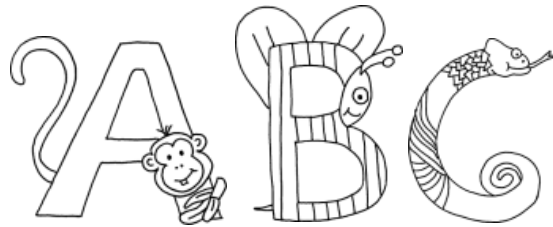


Unser



zum Schulanfang



Zum Schwarzenberg 1
78476 Allensbach am Bodensee

Telefon 07533 2703
poststelle@04146924.schule.bwl.de

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr darauf Ihr Kind und Sie als Eltern an unserer Grundschule in Hegne begrüßen zu dürfen. Mit der Einschulung beginnt ein neuer und aufregender Lebensabschnitt für Ihr Kind.

In diesem Heft haben wir viele wichtige Informationen rund um unsere Schule und über das Schulleben zusammengefasst, damit Sie und Ihr Kind sich von Anfang an bei uns wohl fühlen und sich gut zurechtfinden.

Eine gute Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist für den Schulerfolg Ihres Kindes sehr wichtig. Kommen Sie bitte bei Problemen auf die Klassenlehrkraft bzw. Schulleitung zu.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bayha

Annika Bayha
Kommissarische Schulleitung



Abholen/Bringen der Kinder

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder abholen, warten Sie bitte außerhalb des Schulgebäudes. Am Morgen sammeln sich die Kinder im Schulhof und gehen dann gemeinsam in das Schulgebäude.

Anfang

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterricht kommt. Die Kinder dürfen frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände sein (Beginn der Aufsichtspflicht).



Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich (vgl. §4 der Schulbesuchsverordnung). Eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen kann die Klassenlehrkraft genehmigen. Bei einer Beurlaubung von mehr als zwei Tagen sowie vor und nach den Ferien muss der Antrag bei der Schulleitung gestellt werden.

Beratungsstellen

Hier informiert Sie die Klassenlehrerin oder unsere Schulsozialarbeiterin Frau Manske gerne über die Unterstützungssysteme im Landkreis Konstanz und berät Sie ausführlich bei Fragen.

Beurteilen

1. Klasse

Auf Noten wird in der ersten Klasse grundsätzlich verzichtet. Zum Halbjahr findet ein Lernentwicklungsgespräch statt. Am Ende der ersten Klasse erhalten die Schüler/innen einen ausführlichen schriftlichen Schulbericht.

2. Klasse

Am Ende des ersten Halbjahres der zweiten Klasse wird der Schulbericht durch ein ausführliches Lernentwicklungsgespräch ersetzt. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres erhalten die Schüler/innen einen Schulbericht mit Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

3. und 4. Klassen

Im dritten und vierten Schuljahr erhalten die Schüler am Ende des ersten Halbjahres eine Halbjahresinformation. Ganze, halbe und viertel Noten sind möglich. Am Ende des zweiten Halbjahres bekommen die Schüler/innen ganze Noten in allen Fächern sowie für Schrift und Gestaltung und eine schriftliche Rückmeldung zu ihrem Verhalten und ihrer Arbeitseinstellung.

Zusätzlich erhalten die Kinder der Klasse 4 die Grundschulempfehlung.

In beiden Schuljahren findet ein Elterngespräch statt.

Bücherei

Unsere Schule besitzt eine Bücherei. Circa alle zwei Wochen dürfen sich die Kinder Bücher ausleihen und mit nach Hause nehmen. Über die Büchereitermine werden Sie per E-Mail informiert.

Bücher

Bitte schützen Sie die Bücher Ihres Kindes mit einem Schutzumschlag, denn die Schulbücher sind nur Leihgaben und müssen auch für die Kinder der nächsten Jahre sauber und ansprechend sein. Beschädigte Bücher müssen bezahlt werden.



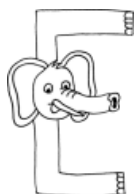
Chaos

Chaos sollte im Schulranzen Ihres Kindes nicht herrschen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind, seine Schulsachen in Ordnung zu halten und beschriften Sie alles, was Ihrem Kind gehört, mit dessen Namen.



Digitalisierung

An unserer Schule lernen die Kinder, moderne Medien als Werkzeuge zu benutzen. Wir verfügen über eine gute mediale Ausstattung. So gibt es in jedem Klassenzimmer ein Display und eine Halterung, um ein iPad als Dokumentenkamera zu nutzen. Zusätzlich stehen allen Klassen iPads zur Verfügung, die sie für den Unterricht benutzen können. Die Kinder lernen im Laufe Ihrer Grundschulzeit das iPad mit seinen verschiedenen Funktionen als Werkzeug kennen. Wenn Sie weitere Informationen zu unserem Konzept wünschen, kommen Sie gerne auf uns zu.



Einschulung

Im kommenden Schuljahr begrüßen wir unsere neuen Erstklässler im Rahmen einer „kleinen“ Feier am Mittwoch, 17.9.25. Ein erster Elternabend findet am Montag, 15.9.25 statt.

Elternabend/Klassenpflegschaftssitzung

Elternabende sind Informationsabende für Eltern und dienen gleichzeitig dem Kontakt zwischen Klassenlehrerin und Eltern. Allgemeine Fragen der Klassen- und Lernsituation, die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen und die Schuljahresplanung werden besprochen.

Anzahl, Bewertung und Gewichtung der einzelnen Teilnoten werden den Eltern offengelegt. Elternabende finden in der Regel einmal im Schulhalbjahr statt. Die Einladung erfolgt in terminlicher Absprache mit den gewählten Elternvertretern und dem/der Klassenlehrer/in. Elternvertreter und die Klassenleitung legen gemeinsam die Tagesordnungspunkte fest. Die Klassenpflegschaftssitzung wird vom Klassenelternvertreter geleitet. Der stellvertretende Vorsitz obliegt immer dem/der Klassenlehrer/in.

Elternbeirat

An jeder Schule tritt ein Elternbeirat zu mindestens zwei Elternbeiratssitzungen pro Schuljahr zusammen. Hier werden ein/eine Elternbeiratsvorsitzende/r und ein/eine Stellvertreter/in gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Der Schulelternbeirat setzt sich aus den Klassenelternbeiräten zusammen. Er übt ein Vorschlags- und Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet.

Elternmitwirkung

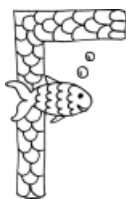
Lebendige Schule braucht die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften. Mitmachen lohnt sich und es gibt viele Möglichkeiten dazu.

Eltern erreichbarkeit

Es ist für uns von großer Wichtigkeit, Sie in Notfällen telefonisch erreichen zu können. Elternbriefe und wichtige Mitteilungen werden Ihnen per E-Mail oder Brief in der Postmappe zugestellt. Teilen Sie uns bitte Veränderungen bezüglich Ihrer Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Postadresse unverzüglich mit.

Entschuldigung/Krankmeldung

1. unverzügliche Entschuldigung ihres Kindes am 1. Tag (Entschuldigungspflicht)
 - E-Mail bis 7.45 Uhr an Krankmeldung@grundschule-hegne.de
 - Wenn ihr Kind wieder in die Schule kommt, muss eine schriftliche Entschuldigung in Papierform bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden.
2. Bescheinigungen sind erforderlich
 - bei mehr als 10 Tagen ärztliches Attest
 - bei auffälliger Häufung ärztliches Attest auf Verlangen der Schulleitung
 - ab 3 Fehltagen im Schwimmunterricht (Klasse 3)



Fahrrad

Aus Gründen der Sicherheit empfiehlt die Schule, erst nach der Teilnahme der Radfahrausbildung und bestandener Prüfung (Klasse 4) mit dem Rad den Schulweg zu absolvieren. Bitte beachten Sie, dass weder Fahrräder noch Roller im Schulgebäude abgestellt werden dürfen. Diese müssen vor dem Gebäude geparkt werden. Auch ist es ratsam die "Fahrzeuge" zu sichern. Es ist selbstverständlich, dass die Kinder einen Helm tragen.

Ferien

Die Ferienzeiten entnehmen Sie bitte dem ausgeteilten Ferienplan.

Ferienbetreuung

Ferienbetreuung wird von der Gemeinde Allensbach angeboten. Infos hierzu finden Sie im Amtsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde Allensbach.

www.gemeinde-allensbach.de/wohnen-leben/schulen/schulkind-und-ferienbetreuung/schulkindbetreuung

Frühstück

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind ein gesundes Frühstück für die Pause dabei hat. Süßigkeiten gehören nicht in das Schulvesper. Das Frühstück wird in der Klassengemeinschaft in der Vesperpause gemeinsam eingenommen. Wir bitten darum, den dabei anfallenden Müll möglichst gering zu halten, Verpackungsmüll muss wiedere mitgenommen werden.

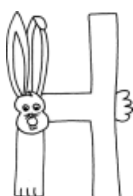
Fundsachen

Fundsachen werden im Flur der Schule in einer Tonne aufbewahrt. Diese ist während der Schulzeit von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr zugänglich.



Garten

Neben unserem Pausenhof befindet sich unser Schulgarten.



Handy-Nutzung

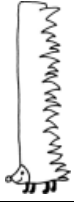
Kinder brauchen in der Grundschule noch kein Handy während der Schulzeit. In dringenden Fällen werden Sie von uns über das Sekretariat benachrichtigt. Dasselbe gilt für Smartwatches mit Handyfunktion.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung und Vertiefung der Unterrichtsarbeit. Sie sind Teil der Leistung eines Schülers. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind weitgehend selbstständig an einem ruhigen Arbeitsplatz ohne Störung und Ablenkung arbeiten kann. Im 1. und 2. Schuljahr sollte -im Durchschnitt- die tägliche Arbeitszeit für Hausaufgaben eine halbe Stunde nicht überschreiten. Im 3. und 4. Schuljahr liegt sie bei einer 1 Stunde täglich.

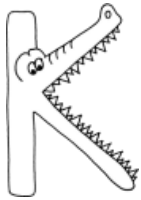
Hausmeister

Herr Maier ist für unsere Schule zuständig. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Dort kann man Kontakt mit Herrn Maier aufnehmen bzw. ihn informieren.



Infektionsschutzgesetz

Informationen zum Infektionsschutzgesetz haben Sie bei den Anmeldeunterlagen der Grundschule erhalten. Bitte denken Sie daran uns über meldepflichtige Krankheiten sofort zu informieren.



Kontakt

Grundschule Hegne

Telefon: 2703 (Bitte sprechen Sie gegebenenfalls Ihre Nachricht aufs Band)

E-Mail: grundschule@hegne.schule.bwl.de

Kernzeit

Von Montag bis Freitag können die Kinder von 12.10 Uhr - 14.00 Uhr sowie dreimal pro Woche von 7.50 Uhr bis 8.40 Uhr in der Grundschule Hegne betreut werden. Im Anschluss daran können die Kinder in der Ganztagesbetreuung der Grundschule Allensbach angemeldet werden. Die Betreuung von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr findet nur ab 5 angemeldeten Kindern statt.

Informationen zur Kernzeit bekommen Sie bei Alexandra Bachhuber [07533 801 942](tel:07533801942) oder schreiben Sie eine Nachricht an Schulkindbetreuung@allensbach.de



Müllvermeidung

Helfen Sie uns bitte bei der Müllvermeidung in der Schule mit. Geeignete Pausenbrotpboxen und Getränkebehälter ersetzen Butterbrotpapier und Einwegverpackungen.



Name

Alle persönlichen Gegenstände der Kinder sollten mit Namen versehen sein, um Missverständnisse, Suchaktionen und Konflikte zu vermeiden.



Ordnung

Jeder trägt dazu bei, dass das Schulhaus und der Pausenhof ordentlich gehalten werden.



Pause

Das Lernen am Vormittag wird durch eine große Pause unterbrochen (10.15 - 10.30). Die Kinder gehen in der Pause auf den Schulhof und Schulspielplatz. Wir möchten den Bewegungsdrang der Schüler/innen auch bei schlechterem Wetter nicht bremsen. Also denken Sie bitte an gute, wetterfeste Kleidung und Schuhe, wenn der Himmel grau verhangen aussieht. Bei strömendem Regen findet die Pause im Klassenzimmer statt. Im Raum können sich die Kinder aber nach einer so langen Arbeitsphase nicht den Erfordernissen entsprechend bewegen. Deshalb finden „Regenpausen“ sehr selten statt.



Radfahrausbildung

Im vierten Schuljahr nehmen alle Kinder an der Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt. Die praktischen Übungen und Prüfung finden auf dem Verkehrsübungsplatz Konstanz statt. Wir empfehlen, Ihr Kind erst nach der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen.

Roller

Sollte ihr Kind mit dem Roller zur Schule kommen beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Helm: Ihr Kind sollte beim Rollerfahren unbedingt einen Helm tragen - zu seinem eigenen Schutz.

Beleuchtung: In der dunklen Jahreszeit ist eine funktionierende Beleuchtung am Roller unerlässlich, damit Ihr Kind gut gesehen wird.

Gehweg - Vorsicht! Das Fahren mit dem Roller auf dem Gehweg kann gefährlich sein. Viele Kinder sind schnell unterwegs und werden von Autofahrern, die aus Einfahrten rückwärts herausfahren, leicht übersehen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Gefahren

Ranzen

Inhalt und Gewicht des Ranzens sollten regelmäßig überprüft werden. In allen Klassen besteht die Möglichkeit, Unterrichtsmaterialien, die nicht täglich benötigt werden, aufzubewahren.

Religionsunterricht

Jeder Schüler, der in Baden-Württemberg eine öffentliche Schule besucht und der evangelischen oder katholischen Konfession angehört, ist grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht seines Bekenntnisses verpflichtet. Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Soll ein Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet oder umgemeldet werden, muss eine Abmeldeerklärung mit Begründung in der Regel von beiden Elternteilen unterzeichnet werden. Die Abmeldung muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll.

In der Grundschule Hegne wird nur katholischer Religionsunterricht angeboten, bei dem alle Kinder unabhängig ihre Konfession teilnehmen dürfen.



Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern und Eltern zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln, sowie über alle Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten oder zu beschließen. An unserer Schule besteht dieses oberste Beschlussorgan momentan aus der Schulleitung, der/dem Vorsitzenden des Elternbeirates, drei LehrerInnen und drei Elternvertretern.

Schulmorgenkreis

Regelmäßig treffen sich alle Kinder unserer Schule zum Schulmorgenkreis. Dieser wird von den Klassensprechern geleitet. Die Kinder haben dort die Möglichkeit Wünsche einzubringen, von Ereignissen zu berichten und Demokratie in der Schule zu leben.

Schulunfall

Über die Unfallkasse ist ihr Kind während der Schulzeit, den Pausen und allen Schulveranstaltungen sowie auf dem verkehrsgünstigsten direkten Schulweg versichert. Bei einem Unfall (inklusive Zahn- und Brillenschäden) muss die Schule sofort informiert werden.

Schulwegeplan

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Schulweg sicher kennt.

Gehen Sie den Weg zu Beginn des Schuljahres mehrmals mit ihm und erklären Sie ihm die Verkehrszeichen. Wir haben einen **Schulwegeplan** erstellt. Dieser wird Ihnen zum Schulbeginn ausgehändigt. Darin weisen wir auf besondere Gefahrenpunkte hin.

Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste! Kleidung in Signalfarbe und Leuchtfarben am Ranzen machen die Schulkinder als Teilnehmer im Straßenverkehr gut erkennbar.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig das Haus verlässt.

Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass es niemals mit fremden Personen geht, auch wenn sie noch so freundlich sind.

Schwimmunterricht

Gemeinsam mit der Grundschule Allensbach nehmen unsere Drittklässler am Schwimmunterricht im Seerheinbad in Konstanz teil. Es ist eine große Unterstützung für den Unterricht, wenn Ihr Kind bereits an das Wasser gewöhnt ist, über erste Schwimmerfahrungen verfügt oder idealerweise schon schwimmen kann. Nutzen Sie gern die Schwimmkursangebote der **DLRG Allensbach**, die regelmäßig Kurse für Kinder anbietet.

Sekretariat

An- und Abmeldungen, Anträge und andere Formalitäten, sowie Informationen aller Art, können Sie im Sekretariat erhalten. Die aktuellen Sekretariatszeiten bekommen Sie im neuen Schuljahr mitgeteilt.

Sportunterricht

- **Sportkleidung:** Aus Sicherheits- und Hygienegründen ist das Tragen geeigneter Sportkleidung im Unterricht verpflichtend. Straßenschuhe sind keine Turnschuhe.
- **Hallensportschuhe:** Achten Sie beim Kauf bitte darauf, dass die Schuhe helle Sohlen haben. Dunkel eingefärbte Sohlen hinterlassen Streifen auf dem Hallenboden. Ebenfalls sollten die Kinder die Schuhe selbstständig anziehen können.
- **Aufbewahrung:** Sportkleidung und Hallenschuhe können in einem Turnbeutel in der Schule bleiben. Zu den Ferien nehmen die Kinder ihre Sachen zum Waschen mit nach Hause.
- **Schmuck & Haare:** Aus Sicherheitsgründen dürfen Schmuckstücke, Armbänder (auch Urlaubsarmbänder) und Uhren während des Sportunterrichts nicht getragen werden. Ohrringe müssen abgeklebt oder herausgenommen werden. Lange Haare sind zusammenzubinden.
- **Entschuldigung:** Sollte Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen können, ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern erforderlich

Schulsozialarbeit

Unsere **Schulsozialarbeiterin** Frau Sibylle Manske steht beratend und unterstützend für Schüler/innen und Eltern zur Verfügung.

Sibylle Manske

Schulsozialarbeiterin an den Grundschulen der Gemeinde Allensbach

Telefon: [0151 28974381](tel:015128974381)

E-Mail: Schulsozialarbeit@allensbach.de



Toiletten

Verunreinigungen und Sachbeschädigungen finden leider immer wieder in den Toiletten statt. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, wie man sich korrekt auf der Toilette verhält. Ausgiebiges Händewaschen darf aus hygienischen Gründen nicht vergessen werden!



Vergleichsarbeiten

Im zweiten Halbjahr der dritten Klasse schreiben die Kinder in den Fächern Deutsch und Mathematik landesweit gleiche Arbeiten (VERA). Sie vermitteln den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern objektive Informationen über den individuellen Lernstand zum Testzeitpunkt hinsichtlich ausgewählter Kompetenzbereiche der Bildungsstandards. Die Arbeiten werden nicht als Klassenarbeiten bewertet. Die Eltern werden über das Ergebnis ihres Kindes informiert.

Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände grundsätzlich ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen werden.

Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind.

Verlassen die Schüler/innen ohne Erlaubnis das Schulgelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Lehrer und die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Verlässliche Grundschule

Die Unterrichtszeiten von der 2. bis zur 5. Stunde sind verlässlich. Bei Abwesenheit einer Lehrkraft kann die 1. und 6. Stunde entfallen. Sie haben dann die Möglichkeit Ihr Kind für diese Stunde in der Kernzeit anzumelden. Sie werden per E-Mail über den Stunden-ausfall informiert und bekommen dann einen Anmeldebogen für die Kernzeit.

Diesen müssen Sie ausfüllen und ihrem Kind mitgeben, dann kann es in die Kernzeit gehen.
Die Betreuungskosten pro Stunde betragen 7,50€.